

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises OSL (SVKA) und die Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL) informieren:

Werte Eltern, liebe Schüler!

Kaum ist der Schulstress vorbei, da müssen wir schon wieder über das neue Schuljahr sprechen!

Der diesjährige Fahrplanwechsel tritt ab Sonntag, 22. August 2010, in Kraft. Zum kommenden Schuljahresbeginn am 23.08.2010 wird es – speziell auf Fahrten, die insbesondere der Schülerbeförderung dienen – notwendigerweise zu sehr vielen Fahrplanänderungen kommen. Jede einzelne Änderung ist im Vorfeld zwischen dem Träger für die Schülerbeförderung, dem Landkreis OSL, und der VGOSL hinsichtlich Notwendigkeit und Umsetzbarkeit abgestimmt. Es wird sich jedoch auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass „Fahrschüler“ auf der Hin- bzw. Rückfahrt z.B. umsteigen müssen.

Regelungen im Umgang mit den Schülerfahrausweisen ab dem Schuljahr 2010/2011

Auch im Schuljahr 2010/2011, welches ab Montag, d. 23. August 2010, beginnt, werden auf Bestellung des zuständigen SVKA durch die VGOSL Schülerfahrausweise an die Schulen zur Weiterleitung an die berechtigten „Fahrschüler“ ausgegeben.

Das SVKA des Landkreises hat gemeinsam mit der VGOSL folgende Regelungen im Umgang mit Schülerfahrausweisen festgelegt, die zu einem reibungslosen Ablauf der Schülerbeförderung im Regionalverkehr beitragen:

- Die bis zum Ende der 29. KW durch das SVKA bei der VGOSL beantragten Schülerfahrausweise für das kommende Schuljahr werden den Schulen in der letzten Ferienwoche der Sommerferien (33. KW) übergeben. Die Schulen wurden gebeten, diese vollständig am 1. Schultag an die betreffenden Schüler auszugeben (bitte ggf. nachfragen).
- **Nur am 1. Schultag nach den Sommerferien** (am 23.08.2010) dürfen „Fahrschüler“ ohne gültigen Fahrausweis den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen.
- **Ab Dienstag, d. 24.08.2010 werden nur Fahrgäste mit einem gültigen Fahrschein befördert!** Ein Fahrschein, auf dem z.B. das Lichtbild des „Fahrschülers“ nicht wie vorgesehen befestigt ist, ist nicht gültig! Dieser Fahrgast kann nur befördert werden, wenn im Bus ein Fahrschein gelöst wird.
Diese Regelung gilt für Schüler/innen aller Schulformen.

Für Schüler und Auszubildende, die nur Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten haben und keinen Schülerfahrausweis vom Schulverwaltungsamt erhalten, besteht die Möglichkeit der Nutzung der Linien im ÖPNV durch:

- Beantragung einer Jahres- bzw. Abo-Jahreskarte für Auszubildende/Schüler in den Geschäftsräumen der VGOSL (01968 Senftenberg, Roßkaupe 6 – Tel. 03573/6652-0) oder
- Erwerb von Monatskarten für Auszubildende/Schüler bei der VGOSL bzw. in allen Bussen unter Vorlage einer Kundenkarte.

- Stark beschädigte Fahrausweise sind nicht gültig und werden durch Fahr- bzw. Kontrollpersonale eingezogen und an die VGOSL weitergeleitet. In diesem Fall muss über die Schule oder direkt bei der VGOSL eine Zweitschrift (Duplikat) gegen eine Gebühr in Höhe von derzeit 15,50 Euro (Barzahlung oder Rechnungslegung) beantragt werden.
- Werden „Fahrschüler“ bei dem Versuch angetroffen, die Fahrt mit manipulierten Fahrausweisen (z.B. Verwendung von kopierten Ausweisen, Verwendung des Ausweises durch nicht berechnigte Personen) anzutreten bzw. befinden sich bereits auf einer Linienfahrt, so wird dies als Betrug gewertet.
In diesem Fall wird seitens der VGOSL ein Erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von derzeit 40 Euro erhoben und eine Anzeige bei der Kriminalpolizei in Erwägung gezogen.

Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt über die zeitliche bzw. räumliche Gültigkeit der Fahrausweise (z.B. für Fahrten innerhalb eines Landkreises).

Die VGOSL und das SVKA möchten sich bei all den Fahrschülern bedanken, die die o.g. Regelungen bereits in der Vergangenheit ohne Einschränkungen beachtet haben.

Alle anderen Fahrschüler bzw. die „Neueinsteiger“ bitten wir, sich zukünftig daran zu halten, da eine Missachtung unter Umständen weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr wünschen all unseren „Fahrschülern“

das

und

die

Schulverwaltungs- und Kulturamt
des Landkreises OSL (SVKA)

Verkehrsgesellschaft
Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL)